

**Verein ehemaliger Heimkinder e. V.**

# Pressemappe

Stand: 15.04.2010

Ihr Ansprechpartner:

**Dirk Friedrich**

Verein ehemaliger Heimkinder e. V.

Hauptstraße 98  
63110 Rodgau

06106 / 15379

[freid749@veh-ev.info](mailto:freid749@veh-ev.info)

VEH-Homepage: [www.veh-ev.info](http://www.veh-ev.info)

# Verein ehemaliger Heimkinder e. V.

---

## Inhalt Pressemappe

1. Der Verein ehemalige Heimkinder e. V.....1
2. Zielsetzungen und Forderungen des  
Verein ehemaliger Heimkinder e. V.....3
3. Unsere Sichtweise zum Zwischenbericht  
Runder Tisch Heimerziehung.....4
4. RednerInnen und Vortragende.....11
5. Pressespiegel.....12

Diverses:

Demonstrations-Flugblatt „JETZT REDEN WIR!!!“

VEH-Flyer – „Misshandelte Kindheit und Jugend“

Besuchen Sie bitte auch unsere Homepage!

<http://www.veh-ev.info>

## **1. Der Verein ehemaliger Heimkinder e.V. (VEH e.V.)**

### **Gründung:**

von ehemaligen Heimkindern am 14. Oktober 2004 in Idstein am Taunus

### **Mitgliederstärke:**

500 mit stark steigender Tendenz (nach Irland international größter Verein ehemaliger Heimkinder)

### **Vorstand:**

1. Vorsitzende: Monika Tschapek-Güntner

2. Vorsitzender: Heinz-Jürgen Overfeld

Schriftführerin: Heidi Dettinger

Kassenführer: Horst Otto

Beisitzerin: Brigitte Diederich

Beisitzer: Dirk Friedrich



### **Kontakt:**

Verein ehemaliger Heimkinder e.V.

Sandwelle 10

59494 Soest

E-Mail: [monikatschp@veh-ev.info](mailto:monikatschp@veh-ev.info)

Web: <http://www.veh-ev.info>

### **Unmittelbare Aufgabenstellung:**

- Kommunikations- und Aktionsplattform für ehemalige und heutige Heimkinder
- Vermittlung und Förderung von Kontakten von Heimkindern untereinander
- Hilfen bei der Suche von Akten sowie bei Behördenanfragen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Auflösung der Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Heimerziehung“ in allen Teilaspekten
- Einsatz für eine angemessene finanzielle Entschädigung
- Einsatz für einen unkomplizierten Zugang von psychischen Hilfen (Traumatherapien)

**Mitglieder:**

überwiegend ehemalige Heimkinder, die von 1945 bis in die späten 1970er Jahren in westdeutschen Heimen waren. Hinzu kommen einige Ehemalige aus DDR-Heimen. Unsere Mitglieder leben heute außer in der Bundesrepublik Deutschland in den USA, Australien, Frankreich, Spanien, Italien, Holland, Dänemark, Schweiz.

**Heimformen:**

Im VEH e.V. vertreten sind Ehemalige aus Waisenhäusern, Kleinkinderheimen, Kinderheimen, Jugendheimen, Erziehungsheimen, Behindertenheimen. Diese Heime waren kirchlich (beide großen Konfessionen, ca. 80%), staatlich, kommunal und privat.

**Landesgruppen:**

1. Baden Württemberg/Bayern  
Ansprechpartner: Helmut Klotzbücher  
E-Mail: [veh.ev@web.de](mailto:veh.ev@web.de)
2. Berlin / Brandenburg  
Ansprechpartner: Heinz Jürgen Overfeld  
E-Mail: [overfeld51@web.de](mailto:overfeld51@web.de)
3. Hessen  
Ansprechpartner: Dirk Friedrich  
E-Mail: [freid749@veh-ev.info](mailto:freid749@veh-ev.info)
4. Niedersachsen  
Ansprechpartnerin: Heidemarie Dettinger  
E-Mail: [h.dettinger@veh-ev.info](mailto:h.dettinger@veh-ev.info)
5. Nordrhein-Westfalen  
Ansprechpartner: Siegfried Michelt  
E-Mail: [sigmic@mimac.de](mailto:sigmic@mimac.de)

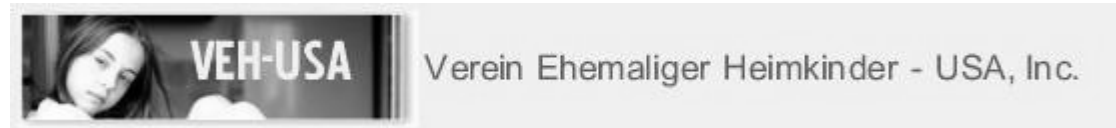
Weitere Landesgruppen befinden sich im Aufbau  
Anfragen richten Sie bitte an: Monika Tschapek-Güntner

**Dependencen:**

Seit 2009 gibt es eine Dependence des VEH e.V. in den USA, in dem eine Anzahl ehemaliger Heimkinder aus Deutschland organisiert sind, die dorthin ausgewandert sind.

**Direktorium USA:**

Jeanette Pizarro (Lankerer)  
Heidemarie Dettinger  
Director: Dirk Friedrich

**Anschrift USA:**

Jeanette Pizarro  
10005 SW 199 Street  
Cutler Bay, Florida 33157 – USA  
E-Mail: [info@Heimkinder-usa.net](mailto:info@Heimkinder-usa.net)

## **2. Zielsetzungen und Forderungen des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V.**

- Die Anerkennung betroffener ehemaliger Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen.
- Die Ächtung der menschenverachtenden Erziehungspraxis in Heimen während der Zeit von 1945 bis 1975.
- Die Einbeziehung der heimführenden Ordensgemeinschaften in Verantwortung und Aufklärung.
- Die Erklärung, dass die in den Heimen verlangte und geleistete Kinderarbeit Unrecht gewesen ist.
- Die Klärung der Frage fehlender Rentenanwartschaften bezüglich erzwungener unbezahlter Arbeit, für die keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden.
- Die Regelung berechtigter Forderungen, wie Wiedergutmachung und finanzielle Entschädigungen.
- Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels in der Sozialgeschichte der Bundesrepublik.
- Die Einbeziehung der behinderten Heimkinder in die Aufarbeitung und Wiedergutmachung.
- Die Berücksichtigung der ehemaligen Heimkinder in der ehemaligen DDR bei der Klärung all dieser Fragestellungen.
- Die Gewährleistung unbürokratischer Finanzierung von Langzeittherapien der Traumata, unter welchen viele der Betroffenen noch heute leiden.
- Die Anerkennung der moralischen Schuld des Staates an den Vorfällen in den Heimen während der besagten Zeit, die sich aus der Einweisungspraxis der Jugendämter und die mangelnde Heimaufsicht ergab.
- Die Schaffung einer unabhängigen Heimaufsicht für alle heute existierenden Heimformen (auch der Altenpflegeeinrichtungen), um zu gewährleisten, dass vergleichbares Unrecht in Deutschland in Gegenwart und Zukunft nicht mehr geschehen kann.
- Eine Ausstellung über die Lebenssituation ehemaliger Heimkinder in den Heimen der Zeit von 1945 bis 1975 unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation nach dem Heimaufenthalt.
- Die Schaffung eines Bewusstseins für die Rechte der Kinder.
- Das Schaffen von unmissverständlicher Klarheit darüber, dass Menschenrechte uneingeschränkt für alle Menschen, also auch für Kinder gelten!

### **3. Unsere Sichtweise zum Zwischenbericht - Runder Tisch Heimerziehung**

Seit dem 22. Januar 2010 liegt er nun vor, der Zwischenbericht des „Runden Tisches Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“. Unter der Leitung von Dr. Antje Vollmer (Bündnis 90/Die Grünen) nahm dieser Runde Tisch am 17. Februar 2009 – nach über zweijähriger Beratung durch den Petitionsausschuss im Bundestag – seine Arbeit auf.

Der 46seitige Bericht beeindruckt auf den ersten Blick durch eine Sammlung von Schrecken, die in den Heimen der frühen Bundesrepublik geherrscht haben und macht Schluss mit dem Eindruck, es habe sich dabei um „Entgleisungen einzelner“ innerhalb eines ansonsten intakten Systems gehandelt. Wörtlich ist die Rede vom „System Heimerziehung“, in welchem Unrecht und Mängel unendliches Leid über die betroffenen Heimkinder gebracht haben.

Der Verein ehemaliger Heimkinder e.V. (VeH e.V.), durch die Einreichung seiner Petition im Jahre 2006 eigentlicher Initiator dieses Runden Tisches und von Anfang an mit seinen Anwälten aufs Deutlichste positioniert, will an dieser Stelle den Bericht einer möglichst genauen Analyse unterziehen.

Zuerst ein formaler, gleichsam statistischer Blick:

- Die ersten 8 Seiten sind einer allgemein gehaltenen Einleitung, dem Hintergrund und der Konstituierung des Runden Tisches selbst gewidmet.
- Danach folgen etwas über 3 Seiten, auf denen Betroffene sich äußern und auch gleich versucht wird, diese Äußerungen einzuordnen.
- Auf immerhin 10 Seiten wird die historische Entwicklung, die Praxis und die zeithistorische Einordnung der Heimerziehung dargestellt.
- 10 weitere Seiten sind den rechtlichen Grundlagen und Verantwortlichkeiten sowie der Rolle der staatlichen und freien (in erster Linie kirchlichen) Träger gewidmet.
- Die Folgen der Heimerziehung, Anliegen und Forderungen ehemaliger Heimkinder passen dagegen auf eine knappe Seite.
- Die nächsten 5 Seiten behandeln die regionalen Bemühungen um Aufarbeitung, ohne diese jedoch zu bewerten.
- Die letzten 5 Seiten geben Anregungen zu Rehabilitation, immaterieller und materieller Anerkennung und nicht zuletzt einen „Ausblick“ für das nächste Jahr.

#### **Verpasste Chancen**

Unserer Meinung nach geht aus diesem Zwischenbericht hervor, dass der Runde Tische eine Aneinanderreihung der verpassten Chancen ist:

##### **1. Zwangsarbeit**

Es wird dargestellt, dass die in den Heimen geleistete Arbeit nicht als Zwangsarbeit (in Anlehnung des für die ehemaligen Zwangsarbeiter des Nationalsozialismus geprägten Begriff) zu bezeichnen ist, da diese Arbeit nicht die physische Vernichtung der betroffenen Kinder zum Ziele gehabt habe. Das ist sicher nicht von der Hand zu weisen – wenn man jedoch die international gültige Interpretation zu Zwangsarbeit der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ zugrunde legt, kann man eigentlich nur zu einem anderen Schluss kommen. Die ILO definierte 1930 in Art. 2 Abs. 1 des Übereinkommens über Zwangs- und Pflichtarbeit die Zwangsarbeit als „unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird.“ Nicht zur Zwangs gehören laut Abs. 2 des Übereinkommen: „Militärdienst, übliche Bürgerpflichten, Arbeit im Strafvollzug, notwendige Arbeit in Fällen höherer Gewalt und Arbeit, die dem unmittelbaren Wohl der Gemeinschaft dient.“ (Das Abkommen wurde 1956 von der

Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Im Übrigen ist der Begriff „Zwangsarbeit“ auch in der neueren Geschichtsschreibung eindeutig weiter gefasst worden – immer dann nämlich, wenn es sich um erzwungene Arbeitsleistungen in Ostblockländern handelt.

Die Arbeitsleistungen, die von den Kindern in Heimen erpresst und erzwungen wurden, lagen außerdem in der Regel weit über einem „normalen“ Arbeitstag: Laut Berichten von Betroffenen war ein 10-Stunden-Tag bei einer 6-Tage-Woche durchaus die Regel. Diese Stundenzahl konnte leicht mal auf 12 – 16 Stunden pro Tag in Stoßzeiten ausgeweitet werden. Und zwar ohne Rücksicht auf Alter und Konstitution der Kinder. Arbeiten mussten im Übrigen durchaus auch kleine Kinder, deren Leistungen eindeutig noch unter Kinderarbeit fiel. Kinderarbeit aber wurde bereits 1903 in Deutschland verboten. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (23.05.1949) heißt es im Artikel 12:

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden.
- (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
- (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Wie man sieht – selbst im Grundgesetz ist der Begriff der „Zwangsarbeit“ zu finden! Darüber hinaus lässt der Verweis auf die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für die ehemaligen Zwangsarbeiter des Nationalsozialismus nicht gerade Gutes ahnen. Es scheint, als solle mit dem Hindeuten auf diese Opfergruppe und besonders Dr. Vollmers wiederholten Hinweisen, dass keine andere Opfergruppe zu düpierten sei, bereits ein finanzieller Rahmen für eventuelle Entschädigungsansprüche gesteckt werden. Hinzu kommt, dass die ehemaligen Heimkinder ihre, unter für Kinder durchaus bedrohlichen bis hin zu lebensbedrohenden Umständen erzwungene Arbeit eindeutig als Zwangsarbeit empfunden haben.

Dennoch ist auch uns klar, dass der Begriff der Zwangsarbeit kaum durchsetzbar sein wird. Dies schließt jedoch nicht aus, dass man sich ernsthaft mit der erzwungenen Arbeit der ehemaligen Heimkinder auseinandersetzt, einen anderen Begriff für diese Arbeit findet und sie so behandelt, wie sie es verdient.

Dieses Anliegen der Heimkinder nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu behandeln ist: **Eine verpasste Chance!**

## 2. Bestrafungen

Anschaulich schilderten Ehemalige in dem wenigen Platz, der ihnen hierfür eingeräumt wurde, die Bestrafungen, die sie für die minimalsten Vergehen – oder auch ohne sie – erleiden mussten. Es kann kaum angehen, dass immer wieder versucht wird (wenn auch in etwas abgemilderter Form in diesem Zwischenbericht), die Strafen, die Kinder und Jugendliche in den Heimen erfahren mussten, mit einer allgemein üblichen Strafpraxis abzutun, bzw. aus dieser herzuleiten. Wenn Kinder in der Schule oder den eigenen Familien körperlich gezüchtigt wurden, so bemerkt der Bericht ganz richtig, hatten sie zu Hause in der Regel ein liebevolles Umfeld, das diese Bestrafungen bis zu einem bestimmten Grad auffing und ausglich. Dieses hatten Heimkinder eindeutig nicht.

Aber das ist keineswegs das Bedeutsamste an diesem Punkt. Vielmehr geht es hier darum, dass die Brutalität, mit welcher Schutzbefohlene in den Heimen bestraft wurden, kaum in Familien und/oder Schulen zu finden gewesen sein dürfte. In den Heimen wurden:

- Kinder zur Strafe im Hof in den Schnee gestellt – stundenlang
- Kinder wurden mit Schlafentzug bestraft
- Kinder wurden mit Essensentzug bestraft

- Kinder und Jugendliche wurden mit Medikamenten ruhiggestellt
- Kinder und Jugendliche wurden mit Isolation (Einzelhaft, von Stunden bis hin zu Tagen und Wochen) bestraft
- Kinder wurden mit Sprechverbot belegt
- Kinder und Jugendliche bis zur Bewusstlosigkeit geprügelt
- Knochenbrüche und Bänderrisse und tiefe Platzwunden bei Bestrafungen toleriert und nur wenig beachtet
- Kinder gezwungen, mit Zahnbürsten ganze Flure und Toiletten zu scheuern
- Kinder, die ins Bett nässten, wurden besonders perfide bestraft, indem man sie „ausstellte“ und dem Spott der anderen Kinder und der „Erzieher“ aussetzte
- Kinder und Jugendliche, die über längeren Zeitraum ins Bett nässten, sollten mit Injektionsmitteln, Elektroschocks, Schlafentzug, in der Psychiatrie „geheilt“ werden
- Kindern der Schulunterricht vorenthalten, wenn sie Strafarbeiten zu verrichten hatten
- Kinder und Jugendliche derartig geohrfeigt (an sich eine der „akzeptierten“ Praktiken der Züchtigung), dass sie quer durch den Raum flogen, und sie anschließend aus Ohren und Nase bluteten
- Kinder und Jugendliche mit allem Erreichbaren geprügelt: Suppenkellen, Handfeger, Rohrstöcke, nackte Hände, Gürteln, Besenstiele, Peitschen, Latten, Eisenstangen, Schuhen, Schlüsselbunden und Ähnlichem.

Dass die äußerste Brutalität, mit der hier vorgegangen wurde, nicht ganz eindeutig als eine Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde der Betroffenen definiert wurde

–

**eine weitere verpasste Chance!**

### **3. Sexueller Missbrauch**

Sexueller Missbrauch ist tatsächlich eines der größten Probleme, welches die geschlossene Heimunterbringung hervorbringt.

In dem Zwischenbericht ist von „zahlreiche(n) Berichte(n)“ (Zwischenbericht, S. 12) die Rede, die der Infostelle des Runden Tisches vorliegen, an anderer Stelle (S. 34) ist von 124 eingegangenen Fragebögen die Rede.

Auf der Vorstellung des Zwischenberichtes in einer Pressekonferenz und auf Nachfrage eines Journalisten gab Dr. Vollmer die Zahl der Anrufe mit 450 an, von denen etwa ein Drittel sich zu Missbrauch geäußert hätten. Sie äußerte die Meinung, dass es sich bei denen, die sich gemeldet haben um besonders schwerwiegende Fälle gehandelt habe.

Allerdings möchten wir an dieser Stelle zu bedenken geben, dass traumatische Erfahrungen wie der sexuelle Missbrauch den Opfern oft seelische und körperliche Schäden zufügen, die häufig zu lang anhaltenden psychischen Störungen führen. Diese reichen von der posttraumatischen Belastungsstörung über nicht organische Gedeihstörungen, Depressionen und Borderline-Persönlichkeitsstörung sowie dissoziativen Störungen bis hin zur multiplen Persönlichkeitsstörung. Die drei letztgenannten Störungen stehen besonders oft in engem Zusammenhang mit dem Erleiden von sexuellem Missbrauch im Kindheits- und Jugendalter. Sexueller Missbrauch ist Gewalt an Kindern und hat katastrophale Auswirkungen auf deren Persönlichkeitsentwicklung. Aber nicht nur die Opfer haben mit den Nachwirkungen zu kämpfen. Die traumatische Erfahrung prägt auch Bindungen, Beziehungen und Partnerschaften, die Überlebende als Erwachsene eingehen. Anzunehmen, dass Betroffene und schwer geschädigte Menschen sich bei einer Stelle melden, der sie oftmals mit Misstrauen gegenüberstehen, zeugt im besten Falle von einer eindrucksvollen Blauäugigkeit.

Auch im Zwischenbericht wird der sexuelle Missbrauch und die sexuelle Gewalt an einigen Stellen angesprochen, wie:

- „Sie zeugen von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.“ (Zwischenbericht, S. 5);
- „Berichtet werden sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt unterschiedlichster Formen und unterschiedlicher Dauer bis hin zu schwerer und sich jahrelang wiederholender Vergewaltigung. Als Täter (überwiegend Männer) werden vor allem Erzieher, Heimleiter und Geistliche aber auch heimexterne Personen wie Ärzte, Landwirte oder Personen in Privathaushalten, an die die Jugendlichen als Arbeitskräfte „ausgeliehen“ wurden, benannt.
- „Ich wurde 4 Jahre lang von einem Pfarrer sexuell missbraucht und 1967 von einem falschen Arzt, den die Heimleitung nicht auf seine Echtheit hin prüfte, vergewaltigt. Mich hat man nie danach untersucht oder gar unterstützt.“ (Zwischenbericht, S. 12);
- „Neben körperlicher und teilweise sexueller Gewalt durch die Erzieherinnen und Erzieher gehörten in einigen Heimen Gewalt und sexuelle Übergriffe unter den „Zöglingen“ zur Alltagspraxis.“ (Zwischenbericht, S. 20);

Aber die Schlussfolgerungen (zu lesen in der Zusammenfassung) erscheinen wie ein Hohn angesichts des vorher Dargelegten.

- „Häufig waren Heime keine Schutzräume, sondern Orte, in denen körperliche und psychische Misshandlungen und in manchen Fällen offenbar auch sexuelle Gewalt möglich waren und nicht oder nur unzureichend unterbunden oder geahndet wurden.“ (Zwischenbericht, S. 42)

Geradezu unglaublich kommt uns an dieser Stelle die Formulierung vor, dass die Heime häufig „keine Schutzräume“ waren und dass es „manchen Fällen offenbar auch sexuelle Gewalt möglich war“! Hier widerspricht die Zusammenfassung praktisch dem, was im Bericht selbst steht. Und das kann nur eine Bedeutung haben: Hier soll „Schadensbegrenzung“ betrieben werden. Allerdings nicht der Schaden, den ehemalige Heimkinder erlitten haben, sondern der, den die Betreiberorganisationen oder deren Nachfolger befürchten.

Wir sind dagegen der Meinung, hier wären alle ehemaligen Heimträger bzw. deren Nachfolger in die Pflicht zu nehmen, die aufgrund der verflossenen Zeit eingetretenen Verfahrenshindernisse auszuräumen – mit anderen Worten, Verfahren gegen die TäterInnen in ihren Einrichtungen nicht nur zuzulassen, sondern von sich aus anzustrengen. Dass der Runde Tisch sich hier nicht eindeutig positioniert, **ist eine verpasste Chance!**

#### **4. Beteiligung ehemaliger Heimkinder an dem Runden Tisch**

An dieser Stelle soll die Mitarbeit der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch genau betrachtet werden.

Es ist dem Verein ehemaliger Heimkinder e.V. als größter deutscher Heimkindervereinigung spätestens mit der Herausgabe des Zwischenberichtes sehr deutlich geworden, warum wir vom Runden Tisch total ausgeschlossen wurden, obwohl dieser auf einer Initiative beruhte, die aus unseren Reihen kam. Da der immer wieder vorgebrachte unberechtigte Vorwurf, dass wir mit der Anwesenheit unserer Rechtsvertreter beabsichtigten, den Runden Tisch in ein „Tribunal“ zu verwandeln, bzw. mit unserem „aggressiven Verhalten“ die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ des Runden Tisches gestört hätten, inzwischen zur Genüge ad absurdum geführt worden sein dürfte, kann es nur darum gegangen sein, dass VertreterInnen des VEH e.V., welche am Runden Tisch mit der Selbstsicherheit, die eine stützende Organisation und eine sachkundige Rechtsberatung im Hintergrund gibt, schlicht nicht gewollt waren.

Das Inhaltliche (abgesehen von den Betroffenenberichten) von den Vertretern der Ehemaligen in den Zwischenbericht eingeflossen sind, ist diesem in keiner Weise zu entnehmen. Weder gibt es erkennbare Positionen von ehemaligen Heimkindern, noch gibt es eindeutig formulierte Forderungen. Noch auch nur aufgeworfene Fragen, die als solche erkenntlich sind.

Überdies wurde auf der Pressekonferenz anlässlich der Vorstellung des Zwischenberichtes noch einmal auf schmerzliche Weise klar, wie wenig Interesse diese „Interessenvertreter“ offensichtlich haben: Lediglich eine Betroffene war selbst vertreten, eine andere hatte ihren Stellvertreter geschickt während der Dritte, schlicht durch Abwesenheit glänzte. Zumal die Betroffenen-Vertreter überwiegend schweigsam neben einer überaus gewandten und jovialen Frau Dr. Vollmer saßen.

Wobei festzuhalten bleibt, dass fast die einzige Äußerung, die Frau Djurovic (als Betroffene) hervorbrachte, immerhin eine Kritik des Zwischenberichtes beinhaltete und den von Frau Dr. Vollmer so beschworene Konsens (jede einzelne Seite sei zwischen allen Teilnehmern des Runden Tisches abgestimmt) widerlegte. Sie forderte immerhin, dass „die erzwungene Arbeit, die den ehemaligen Heimkindern abgepresst wurde, nach Artikel 12, Absatz 3 des Grundgesetzes als verboten und als schweres Unrecht zu beurteilen ist.“

Dass den Ehemaligen das Recht abgesprochen wurde, ihre eigenen Vertreter und einen angemessenen Rechtsbeistand ihrer eigenen Wahl zu benennen, zählt zu den wirklich skandalösen Geschehnissen rund um den Runden Tisch.

Die totale (und verständliche) Überforderung der Delegation der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch wird und wurde immer wieder sehr deutlich, ebenso wie die Selbstherrlichkeit und Eigenmächtigkeit, mit der Dr. Vollmer diesen Tisch leitet und damit die zukünftigen Geschehnisse der ehemaligen Heimkinder auf höchst negative Weise zu beeinflussen sucht. Eigentlich reicht ein Blick auf die Arbeitsweise des Runden Tisches und hierin die Schwerpunkte der zweiten und dritten Sitzung ansehen:

- „Entscheidung über Ablehnung von anwaltlichen Interessenvertretern am RTH“ (2. Sitzung, 2./3. April 2009, Zwischenbericht, S. 7)
- „Expertenanhörung zu zentralen juristischen Fragen – Weiterführende juristische Fragen aus Sicht des Runden Tisches“ (3. Sitzung, 15./16. Juni 2009, Zwischenbericht, S. 7)

Geradezu pikant wird diese Ablehnung des Rechtsbestandes, wenn man dann hört, dass Frau Dr. Vollmer der Ehemaligendelegation bei Bedarf eine „Rechtsberatung“ zur Seite stellt. Eine Rechtsberatung ihres Vertrauens versteht sich! Auch hier wieder:

**Eine verpasste Chance!**

## **5. Entschädigungszahlungen**

Explizit oder implizit wird am Runden Tisch ständig die Frage nach der Entschädigung mit diskutiert. Und zwar auf eine Art und Weise, die dazu geeignet sein wird, die Heimkinder (wieder einmal!) in gut und böse einzuteilen, welche die Heime hierarchisiert und eine eventuelle Entschädigung daran messen wird.

„Es muss auch festgestellt werden, dass nicht alle Heime zu problematisieren sind. Offenbar gab es Heime, die – wenn auch nicht aus heutiger, so doch aus damaliger Sicht – unter den gegebenen Umständen akzeptable Arbeit im damals gesamtgesellschaftlich üblichen Rahmen leisteten. In anderen Heimen, vornehmlich in denjenigen, die sich auf Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) konzentrierten, waren die Erziehungsmethoden und die Rahmenbedingungen jedoch kritisch und mitunter äußerst belastend.

Hier ist nochmals auf die Hierarchie der Heime, in der jeweils mit dem nächst „schlimmeren“ Heim gedroht wurde, hinzuweisen.

Die bisherige Aufarbeitung deutet darauf hin, dass je weiter oben die Heime in dieser Hierarchie standen und je geschlossener und totaler sie als Institution funktionierten, es desto mehr zu problematischen, mancherorts katastrophalen Verhältnissen kam.

Die Arbeiten und Berichte zu den sogenannten „Endstationen“ offenbaren schockierende Verhältnisse in diesen Heimen, die schon damals nicht zu rechtfertigen waren und gelegentlich auch skandalisiert wurden. In der weiteren Arbeit des Runden Tisches wird ein besonderes Augenmerk auf diesen Differenzen und Unterschieden in der damaligen Praxis liegen.“ (Zwischenbericht, S. 46)

Genau zu diesem Punkt hatte sich einer der Vertreter der am Runden Tisch sitzenden Delegierten der ehemaligen Heimkinder bereits geäußert, indem er erklärte, dass nur diejenigen Heimkinder, die in „gefängnisartigen“ Heime gewesen wären, entschädigt werden sollten. Seine Äußerungen sind damals in Kreisen der ehemaligen Heimkinder mit einer Woge der Empörung aufgenommen worden.

Auch hat es zum Punkt Entschädigung einen Vortrag von Günther Saathoff gegeben (Bündnis 90/Die Grünen) zu der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“, dem Fonds zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter. Herr Saathoff war an der Ausarbeitung der Stiftung seitens der damaligen Regierung beteiligt, ist heute im Vorstand der Stiftung. Wert legte Herr Saathoff in seinem Vortrag am Runden Tisch auf den Hinweis, dass die damaligen Zwangsarbeiter mit ca. 2500 Euro pro Person entschädigt worden seien – was Frau Dr. Vollmer zu dem Ausspruch bewog, dass mit der Arbeit und dem Resultat des Runden Tisches Heimerziehung auf keinen Fall andere Opfergruppen dupliert werden dürften.

Diese – den Anspruch der ehemaligen Heimkinder quasi schon im Ansatz einschränkenden – Aussagen werden auch im Zwischenbericht noch einmal vorgelegt und damit zementiert! „Der Runde Tisch wird in seiner weiteren Arbeit prüfen, ob das Opferentschädigungsgesetz (OEG) möglicherweise durch den Gesetzgeber angepasst werden kann oder ob einzelne Sachverhalte und Verfahren des OEGs für eine anderweitige und angemessene Lösung nutzbringend sind. Im Weiteren wird auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die Empfehlung eines Fonds für materielle Anerkennung angemessen und möglich ist. Eine solche Anerkennung müsste dann in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen, die andere Opfergruppen in der deutschen Geschichte erhalten haben, stehen.“ (Zwischenbericht, S. 44)

Was Herr Saathoff in seinem damaligen Vortrag nicht erwähnte, was auch Frau Dr. Vollmer nicht nachfragte und an den Delegierten der ehemaligen Heimkinder vollends vorbei ging sind folgende Fakten:

Die von einem Anwalt vertretenen jüdischen NS Opfer haben eine Einmalzahlung von DM 15.000 bekommen und erhalten bereits seit Jahrzehnten eine Rente.

Außerdem ist es gelungen unmittelbar an die Zwangsarbeiterentschädigung für genau diese Opfergruppe, für genau die angesprochenen Zeiträume (Zwangsarbeit) eine Rente und Einmalzahlung im Zuge des ZRGB (Gettorentengesetz) zu erreichen. Einmalzahlung von 12.000 – 30.000 Euro plus monatlich 200 - 400 Euro. Dieses Gesetz wurde im Schatten der Zwangsarbeiterverhandlungen verabschiedet, damit andere Opfergruppen und die Öffentlichkeit nicht merken sollte, was für diese – durch einen Anwalt vertretene Opfergruppe – tatsächlich erreicht wurde.

Damit wird zumindest klar, warum den ehemaligen Heimkindern eine anwaltliche Vertretung am Runden Tisch auf keinen Fall gestattet werden soll! Wahrscheinlich ist es an dieser Stelle bereits überflüssig zu betonen, dass Herr Wittl, der diese Ansprüche für die jüdischen ehemaligen Zwangsarbeiter seinerzeit durchgeföhrt hat, der Berater unseres Anwaltes Herr Wilmans ist.

## **6. Abschließend wollen wir einige Fragen aufwerfen:**

- Wann wird sich der Runde Tisch entschließen, offen und ohne Geheimhaltung zu arbeiten, damit das, was bislang hinter verschlossenen Türen geschieht, den Betroffenen einsichtig gemacht wird?
- Wann wird endlich die Vernichtung der Heimakten gestoppt und der freie und uneingeschränkte Zugriff für die ehemaligen Heimkinder nicht mehr nur eine windelweiche „Empfehlung“ sein?
- Was gedenkt der Runde Tisch mit den Heimkindern zu tun, die ihre Heimaufenthalte nicht beweisen können, da ihre Akten längst vernichtet worden sind?
- Wann wird die Begrenzung bei der Aufarbeitung auf die 50er und 60er Jahre aufgehoben – bzw. wird eindeutig geklärt, dass die Bezeichnung nur eine Formalität ist und auch die ehemaligen Heimkinder, die in den 40er, den 70er und noch bis weit in die 80er Jahren hinein gelitten haben, eingeschlossen sind?
- Wann werden die Kinder, die in Heimen für Menschen mit Behinderungen eingeschlossen waren, in die Aufarbeitung aufgenommen?
- Wann werden ehemalige Heimkinder in der ehemaligen DDR am Geschehen des Runden Tisches teilnehmen?
- Wann wird der Runde Tisch dem Verein ehemaliger Heimkinder e.V. sowie anderen Vereinigungen und Interessengruppen ihre eigene Vertretung zugestehen?
- Wann wird Frau Dr. Vollmer den ehemaligen Heimkindern das „erlauben“, was für Diakonie-Verband, Caritas und staatliche Interessenverbände (alles Erben und Nachfolger von Täterorganisationen) selbstverständlich ist und was jedem in unserem Rechtsstaat zusteht: einen Rechtsbeistand des eigenen Vertrauens?
- Wann wird die Rolle der Industrie zur Sprache kommen, die sich durch die Ausbeutung der Heimkinder schuldig gemacht hat?
- Wann werden dementsprechend Vertreter der Industrie zum Runden Tisch berufen?
- Wann werden sich die Kirchen und insbesondere deren heimbetreibende Ordenshäuser, die diese jahrzehntelange, kinderverachtende Praxis erst möglich gemacht haben, voll zu ihrer Verantwortung bekennen – d.h. Verfahrenshindernisse ausräumen und damit den Weg freimachen, die TäterInnen endlich zur Verantwortung zu ziehen?
- Wann werden die Kirchen sich bereit erklären, initiativ zu werden und einen Fond zu gründen, aus dem die unter ihrer Obhut stehenden geschundenen, verletzten, gedemütigten, missbrauchten und ausgebeuteten ehemaligen Heimkinder entschädigt werden?
- Wann werden Regierung, Industrie und die Bauernverbände sich an der Bereitstellung dieses Fonds beteiligen?
- Wann werden die Sofortfonds eingerichtet für dringend notwendige Therapien und Soforthilfen für ehemalige Heimkinder?
- Wann wird endlich aufgehört, ehemalige Heimkinder aufs Neue zu düpiieren, zu verprellen, zu demütigen und zu beleidigen?

#### **4. RednerInnen und Vortragende**

**Monika Tschapek-Güntner:** Eröffnung der Kundgebungen  
Heimkind, 1. Vorsitzende Verein ehemaliger Heimkinder e.V.

**Peter Dinkel:** Gedicht/Satire "Das jüngste Gedicht"  
Darmstädter Kabarettist

**Prof. Manfred Kappeler:** Rede  
Berliner (eremitierter) Professor für Sozialpädagogik

**Prof. Bauer:** Rede (Heimkind u. Soz. Wissenschaftler)  
Heimkind, Sozialwissenschaftler

**Anna Simon** und Pianist: Lied für Heimkinder  
Berliner Sängerin und Schauspielerin

**Hubertus Groppe:** Rede  
Heimkind

**Heidi Dettinger:** Rede  
Heimkind, Vorstand Verein ehemaliger Heimkinder e.V.

**Peter Henselder:** Schusslied "Ein ganz normales Kinderleben"  
Heimkind, Filmmacher, Autor

# „Ohnmächtig leiden“

Jeden Tag Anrufe von Missbrauchsopfern / 500 Mitglieder im Verein

**E**ntsetzliche Erlebnisse, großer Zorn: Der Verein ehemaliger Heimkinder verzeichnet seit dem Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche und anderen Einrichtungen einen großen Zulauf. Traumatisierte rufen an, erzählen unter Tränen, dass sie missbraucht worden seien, berichtet Vereinssprecher Dirk Friedrich (☎ 06106/15379). Er schätzt, dass 70 bis 80 Prozent der 500 Mitglieder sexuell missbraucht wurden. Der Verein fordert von der Kirche, die Träger vieler Heime war, und von staatlichen Organisationen, Hilfen für Heimkinder. Mit dem Rodgauer Dirk Friedrich, Sprecher des Vereins, sprach unser Redaktionsmitglied Peter Schulte-Holtey.

## Wer ist im Verein organisiert?

Bei uns sind vorwiegend Heimkinder organisiert, die sich in der Bundesrepublik, ab 1945 bis in die 1980er Jahre, in den verschiedensten Heimen befanden; von Ordensgemeinschaften geführt, mit Nonnen, Patres oder Diakonen und „weltlichen“ Erziehern. Sie waren in kirchlichen wie auch in staatlich geführten Säuglings-, Kinder-Behinderten- und Jugendheimen. Es sind etwa 25 ehemalige Heimkinder aus dem Rhein-Main-Gebiet in unseren Reihen. Zwischenzeitlich melden sich aber auch ehemalige Heimkinder aus der ehemaligen DDR bei uns.

## Und der Verein wächst?

Ja! Unser Verein ist die

weltweit größte Organisation ehemaliger Heimkinder, nach den irländischen Vereinigungen. Unsere Mitglieder kommen zum Beispiel aus den USA, wo sich im letzten Jahr eine Außenstelle unseres Vereins in Miami, Florida gegründet hat, um Heimkinder, die Deutschland nach ihren schrecklichen Heimerfahrungen den Rücken gekehrt haben, mit ihren Forderungen nach Wiedergutmachung, aufzunehmen.

## Rufen weiterhin viele Betroffene bei Ihnen an?

Zuletzt erreichten uns unzählige Anrufe von Betroffenen. Manche Anrufe waren sehr herzbewegend. Es flossen Tränen. Erlebnisse die 30, 40 oder gar 50 Jahre im Verborgenen geblieben sind, kamen an die Oberfläche. Dennoch war immer noch eine diffuse Angst festzustellen. Einige Anrufer wollten anonym bleiben. Sie sprachen von der „Rache der Kirche“. Dabei traut man besonders der katholischen Kirche nicht! Schon gar nicht der katholischen Hotline. Und besonders den Ordensgemeinschaften, die sich hinter ihren „dicken Mauer“ verschanzten, um

nicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Von Scheinhelligkeit und Lügen, über die damalige Zeit, war die Rede. Es kam zu Hass- und Wutausbrüchen! Etwa zwei bis drei Anrufe erreichen mich noch täglich. Sie dauern meist drei bis vier

Stunden. Ein ständiges Auf und Ab in den Gefühlen und in den Erzählungen wechseln hin und her.

## Wie reagieren Sie?

Ich höre einfach zu. Unterbreche nur, wenn ich etwas Genaueres wissen möchte, um weiter helfen zu können. Schon allein die Bereit-

schaft zuzuhören erleichtert die Anrufenden. Er muss mir nicht lang erklären, um was es geht. Ich selbst habe ja meine 14-jährige Heimerfahrung, die mir hilft, zu verstehen. Es braucht also keinen „Dolmetscher“.

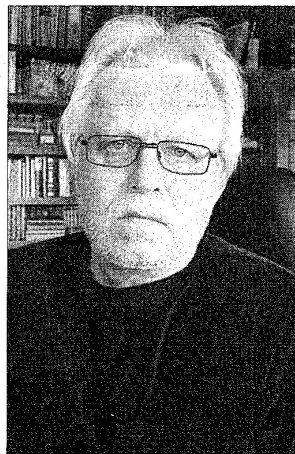
## Sie werden mit furchtbaren Berichten konfrontiert ...

Da ich mich schon seit gut 30 Jahren in der Heimkinder-Problematik bewege, habe ich schon einige grausame Schilderungen hinter mir. Doch wenn ich manchmal meine, dass es nichts

Schrecklicheres mehr gibt, dann werde ich eines Besseren belehrt. Dann bleibt auch mir die Luft weg. Furchtbar! Was der Mensch dem Menschen antut, besonders Kindern, kleinen unschuldigen Kindern, ist ein unglaubliches, nicht wieder gut zu machendes Verbrechen. Viele unsere Mitglieder haben die ganze Bandbreite des körperlichen, seelischen und sexuellen Missbrauchs erdulden und ohnmächtig erleiden müssen. Sie wurden zu teilweise schweren Zwangsarbeiten herangezogen wie Feld- und Landarbeiten bei Bauern, Torfstechen im Moor, Fließbandarbeiten, in eigens dafür auf dem Heimgelände aufgebauten Baracken, für damalige expandierende und heute namhafte Industriebetriebe. Die Mädchen und die heranwachsenden Frauen wurden zu Putz-, Reinigungs-, Wasch- und Nährarbeiten verpflichtet, außerhalb des Heimes, für Geld, das dem Heim zugute kam.

## Was sind die Hauptforderungen des Vereins?

Die Anerkennung betroffener ehemaliger Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die Regelung berechtigter Forderungen, die sich daraus ergeben, die Ächtung der menschenverachtenden Erziehungspraxis in Heimen während der Zeit von 1945 bis 1975 - und die Klärung der Frage fehlender Rentenanswartschaften bezüglich erzwungener unbezahlter Arbeit.



Dirk Friedrich

## **Heimkinder-Demo**

**17 Mär 2010 - 09:03 Nr. 9067**

**hdp**

### **„Jetzt reden wir!“**

BERLIN. (hpd) In den vergangenen Wochen wurde viel über sexuellen Missbrauch und Prügelstrafen in kirchlichen Heimen und Internaten gesprochen. Nun melden sich die Betroffenen selbst zu Wort: Am 15. April wollen sie mit einer Demonstration in Berlin auf ihre Anliegen aufmerksam machen.

Sie wurden misshandelt, missbraucht, vergewaltigt, zu Zwangsarbeit herangezogen, seelisch zu Grunde gerichtet. Doch über Jahrzehnte hinweg lag ein Mantel des Schweigens über den Verbrechen, die an Heimkindern in Deutschland begangen wurden. Dies änderte sich erst, als die skandalösen Bedingungen der Heimerziehung in Irland aufgedeckt wurden. Nach dem erfolgreichen, irischen Protest formierte sich auch in Deutschland eine immer stärker werdende Heimkinder-Bewegung, die auf die systematischen Menschenrechtsverletzungen vor allem in den 1950er und 1960er Jahren hinwies. Der gesellschaftliche Druck war letztlich so groß, dass der Deutsche Bundestag einen „Runden Tisch Heimerziehung“ einrichtete, der im Januar 2010 einen ersten Zwischenbericht vorlegte. Allerdings stieß dieser Bericht bei den Heimkindern auf scharfe Kritik. Vor allem wurde bemängelt, dass in dem Text peinlich vermieden wurde, von „Zwangsarbeit“ und „Menschenrechtsverletzung“ zu sprechen. Dies nämlich hätte einen juristischen Anspruch auf Entschädigung begründen können, was die kirchlichen und staatlichen Vertreter am Runden Tisch offenbar vermeiden wollten.

### **„Es ist an der Zeit, Klartext zu reden!“**

Mit der Demonstration in Berlin will die „Freie Initiative ehemaliger Heimkinder“, ein Zusammenschluss verschiedener Heimkinderorganisationen und Einzelpersonen, den wachsenden Unmut über die Hinhaltetaktik von Staat und Kirche zum Ausdruck bringen. Dabei ist der Tag der Demonstration nicht zufällig gewählt, denn just an jenem Donnerstag, dem 15. April, werden die Vertreter des „Runden Tisches Heimerziehung“ in Berlin wieder zusammentreffen. Nach den Erfahrungen der letzten Monate haben sich die ehemaligen Heimkinder dazu entschlossen, den Weg der offenen Konfrontation zu gehen. Dies belegt auch ein Blick auf die Website zur Berliner Demo, die nicht nur mit kämpferischen Aussagen, sondern auch mit provokativen Karikaturen aufwartet.

„Es ist an der Zeit, Klartext zu reden!“, erklärt die Vorsitzende des Vereins ehemaliger Heimkinder (VeH), Monika Tschapek-Güntner. „Über Jahrzehnte hinweg wurden die Verbrechen an uns entweder geleugnet oder verharmlost. Das muss jetzt ein Ende haben! Wir werden kein Blatt mehr vor den Mund nehmen, auch wenn das einigen Vertretern von Staat und Kirche nicht gefallen wird!“ Bei den Materialien zur Demo, die auf [jetzt-reden-wir.org](http://jetzt-reden-wir.org) zum Download bereitgestellt werden, fällt auf, dass vor allem Kirchenvertreter in den Fokus der Kritik geraten. Zeigt sich hier der Einfluss der religionskritischen Giordano-Bruno-Stiftung, die den Heimkinder-Organisationen zur Seite steht? „Aber nein!“, wehrt Tschapek-Güntner ab. „Michael Schmidt-Salomon, der Vorstandssprecher der Stiftung, hat sogar versucht, uns in dieser Hinsicht zu bremsen. Doch die Wut über das, was uns widerfahren ist, muss einfach raus! Und es waren nun einmal überwiegend Kirchenvertreter, die uns das Leben zur Hölle machten! Die Nonnen waren dabei keinen Deut besser als die Pater oder Priester!“

### **Nie wieder schwarze Pädagogik!“**

Im Zentrum der Heimkinder-Kritik stehen allerdings nicht Einzelpersonen, sondern das „System Heimerziehung“, das dazu führte, dass so viele Erzieherinnen und Erzieher jegliches

Mitgefühl gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern vermissen ließen. „Diese Menschen hatten in der Kirche gelernt, dass man Kinder züchtigen müsse. Entsprechend haben sie sich uns gegenüber verhalten!“, sagt die VeH-Vorsitzende. „Es gab nur sehr wenige, die dem sozialen Druck widerstanden und liebevoll mit uns umgingen.“

Mit der Berliner Demonstration, die mit einer Abschlusskundgebung vor dem Brandenburger Tor enden wird, verfolgen die ehemaligen Heimkinder nicht nur das Ziel, auf das erlittene Unrecht in der Vergangenheit hinzuweisen. Ebenso wichtig ist ihnen, zu verhindern, dass derartige Unrecht wieder geschieht. Hier hoffen die Heimkinder auf breite gesellschaftliche Unterstützung: „Unsere Forderung lautet: Nie wieder Missbrauch in Heimen und Internaten! Nie wieder schwarze Pädagogik!“, erläutert Tschapek-Güntner. „Das sind Anliegen, die viele Menschen in unserer Gesellschaft teilen. Deshalb hoffen wir, dass sich unserem Protest nicht nur ehemalige Heimkinder anschließen werden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, die das Glück hatten, außerhalb von Heimen aufzuwachsen. Für uns Heimkinder sind solche Zeichen der Solidarität von besonderer Bedeutung: Schließlich hat uns diese Gesellschaft einst völlig im Stich gelassen! Es wäre schön, wenn wir heute im Zuge unserer Protestaktionen feststellen könnten, dass sich dies geändert hat...“

---

**02.03.2010**

**Spiegel online**

**Missbrauch in der Kirche**

**"Wir können die Zahl der Opfer gar nicht überschauen"**

Missbrauch in der Kirche: Unüberschaubare Zahl von Opfern

Das Ausmaß sexuellen Missbrauchs in der Kirche ist offenbar viel größer als angenommen. Laut dem Verein für ehemalige Heimkinder wurden 70 Prozent seiner Mitglieder Opfer von Übergriffen. Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger erwägt nun sogar eine Verlängerung der Verjährungsfristen.

Berlin - "Wir können die Zahl der Opfer gar nicht überschauen", sagte die Vorsitzende des im Jahr 2004 gegründeten Vereins ehemaliger Heimkinder e.V., Monika Tschapek-Güntner, der "Berliner Zeitung". Seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in deutschen Jesuitenschulen meldeten sich täglich weitere Betroffene.

Tschapek-Güntner erklärte, dass rund 70 Prozent der 450 Vereinsmitglieder sexuellen Missbrauch in einem Erziehungsheim erlitten hätten, meist in den fünfziger und siebziger Jahren. "Circa 80 Prozent unserer Mitglieder waren in katholischen Heimen, die anderen in evangelischen oder staatlichen Heimen." Demnach handelt es sich um mindestens 250 mutmaßliche Opfer katholischer Erzieher, meistens Ordensbrüder, die bisher nirgends erwähnt würden.

Hinzu kommen laut Tschapek-Güntner zahlreiche frühere Heimkinder, die die Hilfsangebote in Anspruch nahmen und ebenfalls von erlittener sexualisierter Gewalt berichteten, aber dem Verein nicht beigetreten seien.

**Suspendierungen nach Missbrauchsskandal im Kloster Ettal**

Der Missbrauchsskandal im Benediktinerkloster Ettal hat laut einem Zeitungsbericht zu personellen Konsequenzen in Sachsen geführt. Anfang vergangener Woche waren hier sexuelle Übergriffe der Patres auf Schutzbefohlene bekanntgeworden.

Jetzt seien zwei Benediktinermönche von ihren Aufgaben am Kloster in Wechselburg entbunden worden, berichtet die "Freie Presse" am Dienstag unter Berufung auf eine

Sprecherin des Klosters. Zu den konkreten Hintergründen der Abberufung machte sie keine Angaben.

Einer der Betroffenen war bis zu seinem Wechsel nach Sachsen im Jahr 2005 im Ettaler Internat als Erzieher tätig. In Wechselburg habe er das Jugend- und Familienhaus geleitet. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

### **Justizministerin fordert mehr Rechte für Missbrauchsoffer**

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hat mehr Rechte für die Opfer sexuellen Missbrauchs gefordert. Bisher verjährten deren Entschädigungsansprüche meist schon drei Jahre nach dem 21. Geburtstag des Opfers, sagte die Justizministerin der "Berliner Zeitung". "Das ist oft zu kurz."

Anders als bei strafrechtlichen Verjährungsfristen, stehe sie deshalb einer Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen positiv gegenüber, sagte Leutheusser-Schnarrenberger. Da die aktuell diskutierten Missbrauchsfälle in katholischen Schulen schon Jahrzehnte zurückklagen, solle sich der von ihr geforderte Runde Tisch auf Zahlungen einigen - als "Zeichen an die Opfer".

*ala/apn/AFP*

---

### **Heimkinder**

**1 Feb 2010 - 10:37 Nr. 8711**

**hdp**

#### **Von Staat und Kirchen verschaukelt**

BERLIN. (VeH/hpd) Der Verein ehemaliger Heimkinder (VeH) hat den Zwischenbericht, den der vom Deutschen Bundestag eingerichtete „Runde Tisch Heimerziehung“ am 22. Januar vorlegte, mit scharfen Worten kritisiert. Die Vorsitzende des Vereins, Monika Tschapek-Güntner, sagte, sie fühle sich durch die gezielte Hinhaltenaktik von Staat und Kirchen verschaukelt.

Unterstützer der Heimkinder wie der Hamburger Rechtsanwalt Gerrit Wilms und der Trierer Philosoph Michael Schmidt-Salomon von der Giordano-Bruno-Stiftung sprachen im Hinblick auf den Zwischenbericht sogar von „zynischen Propagandalügen“ sowie einer „schädlichen Kumpanei von Staat und Kirche“. Um den bislang am Runden Tisch nur wenig beachteten Forderungen der Heimkinder Nachdruck zu verleihen, plant der VeH am 15. April 2010 eine groß angelegte Demo in Berlin.

„Der Zwischenbericht enthält über weite Strecken nur Altbekanntes!“, erklärte VeH-Vorsitzende Tschapek-Güntner. „Dafür hätte es wirklich keiner einjährigen Arbeit bedurft! Angesichts der Tatsache, dass die zentrale Frage der Entschädigung erst in der letzten Sitzung des Runden Tisches verhandelt werden soll, drängt sich der Eindruck auf, dass es sich hierbei um eine gezielte Hinhaltenaktik handelt! Offenbar wollen die Vertreter des Staates und der Kirchen uns am Schluss ein Entschädigungsmodell präsentieren, über das im Vorfeld nie öffentlich diskutiert wurde und das mit Sicherheit nicht geeignet sein wird, um das erlittene Unrecht zu kompensieren! Wir fühlen uns von Staat und Kirchen regelrecht verschaukelt!“

Als besonders problematisch stufte Tschapek-Güntner jene Passage im Zwischenbericht ein, in der es heißt, die Entschädigung für Heimkinder müsse „in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen, die andere Opfergruppen in der deutschen Geschichte erhalten haben, stehen.“ Die VeH-Vorsitzende sagte dazu: „Wenn in der Vergangenheit Opfergruppen nicht angemessen entschädigt wurden, so darf dies doch nicht als Legitimation dafür gelten, dass nun auch die Heimkinder nicht angemessen entschädigt werden sollen! Durch die Berufung

auf einen alten Skandal verhindert man keinen neuen! Glücklicherweise gibt es für die Entschädigung von Heimkindern internationale Vergleichsmöglichkeiten, nämlich die Zahlungen, die in Irland und Kanada geleistet wurden. Wenn Deutschland, wie von den Kirchen- und Staatsvertretern offensichtlich angestrebt, weit unter den dortigen Richtlinien bleiben sollte, so wäre dies eine internationale Blamage für unser Land!“

Weiterhin hob Tschapek-Güntner hervor, dass die ehemaligen Heimkinder keineswegs vorrangig den Staat für die Einrichtung des Entschädigungsfonds zur Kasse bitten wollen. „Zwar hat die öffentliche Hand bei der Heimaufsicht kläglich versagt, aber hauptverantwortlich sind und bleiben für uns die Erstverschulder des Leids, nämlich die überwiegend kirchlichen Heimträger sowie die Industrie, die von der unbezahlten Heimkinderarbeit profitierte. Zu diesen industriellen Profiteuren zählen bekanntlich einige der größten deutschen Firmen! Dennoch sitzt bislang kein einziger Vertreter der Industrie am Runden Tisch! Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Mehrheit der Vertreter am Runden Tisch unsere Forderung nach einer angemessenen Entschädigung nicht Ernst nimmt!“

### **Menschenrechtsverletzungen**

Rechtsanwalt Gerrit Wilmans, der die Interessen der Heimkinder vertritt, kritisierte am Zwischenbericht, dass er das systematische Unrecht, das den Heimkindern widerfuhr, nicht als „Menschenrechtsverletzung“ werte: „Der Grund für diese Sprachregelung ist offensichtlich: Würde man von Menschenrechtsverletzungen sprechen, so könnte die Verjährung der Verbrechen ausgesetzt werden, was zur Folge hätte, dass die Heimkinder eine juristische Grundlage für materielle Entschädigungen besäßen.“ Wilmans verwies in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des BGH (BGH - 5 StR 451/99), das die Vergabe von Dopingmitteln an uneingeweihte, minderjährige Sportler als Menschenrechtsverletzung wertete. Dabei entschied das Gericht, dass die Verjährung dieser Straftat aufgrund „eines quasi gesetzlichen Verfolgungshindernisses“ geruht habe. „Das Ruhen der Verjährung der Unrechtstaten wurde in dem angeführten Fall damit begründet, dass sie systemimmanent durch das Regime der SED nicht verfolgt wurden“, sagte Wilmans. „Müssen wir diese Logik nicht auch auf den Fall der Heimkinder anwenden? Auch hier müsste doch die Verjährung der Unrechtstaten in den Heimen ruhen, da diese durch die erwiesene Kumpanei des Staates mit den kirchlichen Heimträgern ebenfalls aus systemimmanenten Gründen nicht verfolgt wurden! Sollte sich die schädliche Kumpanei von Staat und Kirche nun am Runden Tisch fortsetzen, wie es gegenwärtig der Fall zu sein scheint, so wirft dies kein gutes Licht auf die Verfasstheit unserer Gesellschaft!“

### **„Zynische Propagandalüge“**

Noch drastischere Worte fand der Philosoph und Erziehungswissenschaftler Michael Schmidt-Salomon, der als Vorstandssprecher der Giordano Bruno Stiftung die Anliegen der ehemaligen Heimkinder unterstützt: „Es ist erwiesen, dass Heimkinder unter Androhung drastischer Strafen dazu gezwungen wurden, Arbeiten in der Industrie, im Dienstleistungsgewerbe oder in der Landwirtschaft zu verrichten. Dass die Mehrheit der Vertreter am Runden Tisch für diesen klaren Sachverhalt den Begriff ‚Zwangsarbeit‘ ablehnt, weil dieser Begriff angeblich für die „NS-Zwangsarbeiter“ reserviert sei, kann man nur als zynische Propagandalüge bezeichnen! Sollen wir denn wirklich glauben, dass Frau Vollmer und all die anderen hochrangigen Vertreter der Kirchen und des Staates die deutsche Verfassung nicht kennen?! In Artikel 12 Absatz 3 unseres Grundgesetzes heißt es wörtlich: ‚Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.‘ Wäre der Begriff ‚Zwangsarbeit‘ tatsächlich für die Verbrechen des NS-Regimes reserviert, müsste Artikel 12 Absatz 3 sofort aus dem deutschen Grundgesetz gestrichen werden! In Wahrheit

bezeichnet der Begriff ‚Zwangsarbeit‘ einen eindeutig definierten, juristischen Sachverhalt, der keineswegs mit den NS-Verbrechen identisch ist. Es ist deshalb einigermaßen zynisch, wenn der Runde Tisch die nazistischen Gräueltaten heranzieht, um mit Hilfe dieses rhetorischen Kniffs den realen Sachverhalt der erzwungenen Kinderarbeit in den Heimen zu vernebeln! Man spürt die Absicht und ist verstimmt!“

Außerdem kritisierte Schmidt-Salomon, dass der Zwischenbericht die Ursachen für die Menschenrechtsverletzungen in den deutschen Heimen unzulässig ausblende: „Es ist erfreulich, dass der Zwischenbericht die zentralen Fakten anerkennt und von einem ‚System Heimerziehung‘ spricht – statt von einigen ‚bedauerlichen Einzelfällen‘. Unzulässig ist jedoch der im Zwischenbericht unternommene Versuch, das „System Heimerziehung“ über den Vergleich mit der damals praktizierten Familienerziehung tendenziell zu entschuldigen. Denn für die autoritäre Erziehung sowohl in den Heimen als auch in den Familien waren letztlich dieselben gesellschaftlichen Kräfte maßgeblich verantwortlich: nämlich die christlichen Kirchen, die die damals längst schon entwickelten Ansätze zu einer weniger autoritären, undogmatischeren Pädagogik als ‚unvereinbar mit dem christlichen Menschenbild‘ abwiesen! Es waren nun einmal christliche Überzeugungen, die uneheliche Kinder in den Augen der Gesellschaft zu ‚Bastarden‘ werden ließen! Und es waren ebenso christliche Vorstellungen, die Erzieher glauben ließen, dass wer sein Kind liebe, es auch züchtigen müsse! Die eigentliche Tragik der Heimkinder besteht insofern darin, dass sie die besonderen ‚Segnungen‘ dieser Pädagogik aus erster Hand erfahren mussten, während andere Kinder ihr nur vermittelt durch möglicherweise etwas weniger glaubensfeste Eltern ausgeliefert waren!“

### **Die Kirchen müssen zahlen!**

„Von daher“, so Schmidt-Salomon in seiner abschließenden Bilanz, „hätten die Kirchen heute allen Anlass, sich bei einem Großteil der Kinder zu entschuldigen, die in den 40er, 50er und 60er Jahren aufgewachsen sind! Im Falle der Heimkinder, für die sie direkt verantwortlich waren, reicht eine solche, rein verbale Entschuldigung jedoch keineswegs aus! Die Kirchen können sich nicht aus der Affäre ziehen nach dem Motto: ‚Liebe Heimkinder, wir haben zwar gut an euch verdient und euch systematisch gequält, aber außer unserem tiefsten, aufrichtigen Bedauern dürft ihr keinen müden Cent von uns erwarten!‘ Wer einen so hohen moralischen Anspruch vor sich herträgt wie die christlichen Kirchen, der darf nicht kneifen, wenn es darum geht, diesen Ansprüchen in der Realität halbwegs gerecht zu werden! Die Kirchen haben, wie wir aus sicherer Quelle wissen, sehr wohl das finanzielle Vermögen, um die ehemaligen Heimkinder für das an ihnen verübte Unrecht angemessen zu entschädigen! Falls die Kirchen für die Folgen ihrer Verbrechen nicht freiwillig zahlen wollen, so müssten sie dazu gezwungen werden! Menschenrechtsverletzungen sind nun einmal keine Kavaliersdelikte!“

### **Demo am 15. April**

Um den bislang am Runden Tisch nur wenig beachteten Forderungen der Heimkinder Nachdruck zu verleihen, plant der VeH am 15. April 2010 eine groß angelegte Demo in Berlin. „So schnell lassen wir uns ganz gewiss nicht unterkriegen!“, sagte Monika Tschapek-Güntner. „Die Damen und Herren am Runden Tisch sollen wissen, dass wir ihre Vorschläge nicht kritiklos schlucken werden! Sie haben es zwar erfolgreich verhindert, dass wir mit juristischem Beistand am Runden Tisch mitwirken dürfen, doch das heißt nicht, dass wir als NGO nicht auch auf anderem Wege gesellschaftlichen Druck aufbauen können!“

C.F.